

Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail des/ der Antragsteller/in

Bankverbindung
IBAN
BIC
Kontoinhaber

An:

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Neustadtscontrescarpe 44

28199 Bremen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Allgemeine Hinweise:

Gemäß Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 26. November 2013 wird die Bewilligung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung ab dem Jahr 2014 mittels einer Eingabe der Antragsdaten in eine zentrale Zuwendungsdatenbank geprüft. Die Antragsdaten werden aufgrund der Angaben in diesem Antrag erhoben. Fehlende Angaben führen dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

--

Inhaltliche Beschreibung der **Maßnahme** (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

--

Beginn der Maßnahme:

--

Ende der Maßnahme:

--

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Wenn ja, Begründung:

Ausgaben und Finanzierung

Allgemeine Hinweise:

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat.

Dem Antrag sind für die jeweiligen Ausgabepositionen möglichst zwei Kostenvoranschläge beizufügen. Die geplanten Ausgaben sind zeitnah zu ermitteln.

Ausgaben (Positionen einzeln auflühren) Betrag €

gfl. gesondertes Blatt verwenden

Gesamtausgaben €

Einnahmen bitte alle Einnahmen angeben und einzeln auflühren

Eigenmittel	
Spenden	
Kostenübernahme Dritter (wer?)	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen €

Antragssumme €

Wurden für o. a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

Nein

Ja

Wenn ja,

bei welchen Trägern, Behörden etc. und

Höhe der beantragten Mittel

	€
	€
	€

Ist der Zuwendungsempfänger für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?

Nein

Ja

Hat der Zuwendungsempfänger aus sonstigen Gründen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer?

Nein

Ja

Kann der Zweck der Zuwendung auch durch eine Bürgschaft oder ein Darlehen erreicht werden?

Nein

Ja

Hinweis:

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss auch dann gesichert sein, wenn diesem Antrag nicht in vollem Umfang entsprochen wird.

Mindestlohnklärung

- „Nach dem am 01.09.2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn –zurzeit ein Entgelt von 11,13 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.
Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 11,13 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.
Soweit zutreffend:
In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:
.....“
- Es wird kein Personal beschäftigt.

Hinweise zum Datenschutz

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b

Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzprotal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Vereinssatzung und **aktueller Vereinsregisterauszug** (nur für eingetragene Vereine)

sind in der Anlage beigefügt.

liegen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor.
Seitdem haben sich keine Änderungen ergeben.

Aus der Vereinssatzung und dem Vereinsregisterauszug muss erkennbar sein, wer in welcher Funktion berechtigt ist, den Verein nach außen zu vertreten.

Verantwortlicher Ansprechpartner (für Rückfragen)

Name, Vorname	
Anschrift	Telefon
Mail-Adresse	

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Antragstellers
(rechtsverbindlich)